



## Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.11.2021

---

Beginn: 18:30  
Ende: 20:22  
Ort der Sitzung: Alten Turnhalle, Saal

---

### **Anwesend:**

#### 1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beck, Heinz

Anwesend ab TOP 4Ö

Beer, Johann

Falk, Philipp

Fuchs, Michael

Anwesend ab TOP 7Ö

Heyer, Steffen

Huber, Thomas

Kiefner, Ulrich

Kriegler, Markus

Proff, Reiner

Rank, Markus

#### Ortssprecher

Lehr, Andreas

#### Schriftführer/in

Lehr, Eva

#### Presse

Zinnecker, Friedrich

### **Abwesend:**

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Folberth, Katja

Reuter, Jochen

Schäller, Simone

#### Ortssprecher

Beck, Jürgen



Tagesordnung:

## **Öffentliche Sitzung:**

- TOP 1 Feldgeschworene, Dürrwangen; Vereidigung neuer Mitglieder
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.10.2021
- TOP 3 Baugesuche
- TOP 3.1 Dürrwangen, Hesselbergstr. 23, Errichtung von Werbeanlagen Lebensmittelmarkt
- TOP 3.2 Dürrwangen, Schopflocher Straße 38: Verlängerung/Anbau an eine bestehende Doppelgarage
- TOP 3.3 Halsbach, Am Steinhard 16, Neubau Terrassenüberdachung am bestehenden Wohnhaus
- TOP 3.4 Dürrwangen, Schopflocher Straße 46: Anbau eines Wintergartens und Terrassenüberdachung
- TOP 4 Friedhof Dürrwangen; Friedhofgestaltung und Bestattungswesen
- TOP 5 Haushalt 2022; Hebesätze, Steuern, Mieten, Vergütungen
- TOP 6 Gewerbegebiet Lerchenbuck
- TOP 7 Kindergarten "Haus der Kinder" Erweiterungsbau
- TOP 8 Überprüfung Machbarkeit Radweg Haslach
- TOP 9 Gründung einer Kinderfeuerwehr in der Marktgemeinde Dürrwangen
- TOP 10 Bekanntgaben
- TOP 11 Sonstiges



Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## **Öffentliche Sitzung:**

### **TOP 1 Feldgeschworene, Dürrwangen; Vereidigung neuer Mitglieder**

1. Bürgermeister Konsolke vereidigt die neuen Mitglieder der Feldgeschworenen Dürrwangen Markus Kriegler und Reiner Proff.

### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.10.2021**

**einstimmig beschlossen** Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

### **TOP 3 Baugesuche**

#### **TOP 3.1 Dürrwangen, Hesselbergstr. 23, Errichtung von Werbeanlagen Lebensmittelmarkt**

#### **Sachverhalt:**

Der Bauherr plant auf Flur 1682/1 die Errichtung von Werbeanlagen beim Lebensmittelmarkt.

Bauort: Hesselbergstraße 23, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 1682/1

FNP: gewerbliche Baufläche GEe

Bebauungsplan: Gewerbegebiet Lerchenbuck

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Durch das Landratsamt wurde Stellungnahme der Gemeinde Art. 65 Abs. 1 BayBO für das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BayBO angefordert.

Der Bauantrag wurde über das Landratsamt eingereicht und ist dort am 06. September 2021 eingegangen.

Beschreibung der 10 Werbeanlagen:

- Profilschriftzug diska Pos. 1; Maße 5,23m x 1,77m Aluminiumunterteil, Abdeckung mit Acrylglasdeckel, Ausleuchtung mittels LED-Technik
- Eco-Flat-Panel Pos. 2,3,4. Maße 2,00m x 1,50m Rückwand Aluminiumblech 1,00mm pressblank, Spezialacrylfläche für LED Kantenbeleuchtung, LED-Beleuchtung umlaufend (Lichtfarbe weiß, 7000 Kelvin), Frontseite mit Folie
- Folie Pos. 9, Maße 1,70m x 0,135m, Folie transluzent
- Leuchttransparent Pos. 5, Maße 1,70m x 1,70m, bestehend aus umlaufendem Aluminiumprofil, Rückwand aus Aluminium mit Montagerahmen zur Fassadenanbindung, Durchleuchtete Fläche ist Acrylglas foliert mit Digitaldruck, Ausleuchtung mittels LED
- Leuchttransparent Leergutannahme Pos. 10, Maße 2,00m x 0,50m, bestehend aus umlaufendem Aluminiumprofil, Außen- und Aluminium-Winkelleisten. Aluminium-Rückwand incl. Aluminiumprofilrohren als Montagehalterung. 2,00/3,00m Transparentfläche Acrylglas foliert. Beleuchtung mittels LED Modulen.
- Pylon, Pos. 8, doppelseitig-Sonderpartnerlogo, Maße 2,00m x 5,00m



Senkrechte Stele mit konkav gewölbten Scheiben. Unterkonstruktion, bestehend aus zwei senkrechten Stahl-Profilstützen mit Querverstrebung aus Aluminium-Profil. Oben mit Aluminium-Abschlusshaube. Gewölbte Transparentflächen aus 3 geteilten Aluminiumblenden. Folierung teils lichtdicht, Beleuchtung mittels LED-Modulen

- Einfahrtspylon unbeleuchtet Pos. 6,7 Maße 1,50m x 1,50m, senkrechte Stele mit konkav gewölbten Scheiben. Unterkonstruktion bestehend aus zwei Stahl-Profilstützen. Gewölbte Transparentflächen, bestehend aus einer Aluminiumblende, Folierung lichtdicht. Einbau auf geschlossener Betonoberfläche

Anhand des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Lerchenbuck sind folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes ersichtlich und es werden Befreiungen notwendig.

Soll 2.6.1 Fernwirksame Werbeanlagen aller Art sind im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes ausgeschlossen.

Soll: 2.6.2 Werbeanlagen sind nur integriert an Gebäudefassaden zulässig. Je Leistungsstätte ist dabei je eine Werbeanlage und /oder ein Firmenlogo in einer Größe von 5,00m<sup>2</sup> ausgerichtet zur öffentlichen Erschließungsstraße zulässig.

Soll: 2.6.5 Spruchbänder sind unzulässig, ausgenommen für befristete Sonderveranstaltungen

Ist: Fernwirksame Werbeanlage der Position 8

Ist: Insgesamt 10 Werbeanlage mit den vorbeschriebenen Größen und Standorten

Die Erschließung ist gesichert.

Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes können erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, diese Abweichungen städtebaulich vertretbar sind, die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offensichtlichen Härte führen würde und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind nicht ersichtlich.

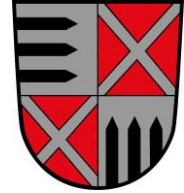
Eine Überprüfung der Einhaltung des Bauordnungsrechts (z. B. Abstandsflächen, Brandschutz) wurde durch die Verwaltung nicht durchgeführt, da hierfür die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach zuständig ist.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauvorhaben zuzustimmen und die erforderlichen Befreiungen zu erteilen.

### **Beschluss:**

Dem Bauvorhaben Errichtung von Werbeanlagen Bauvorhaben auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 1682/1 der Gemarkung Dürrwangen (Lage: Hesselbergstraße 23) wird zugestimmt. Es werden keine Einwendungen erhoben und die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Lerchenbuck“ erteilt

**einstimmig beschlossen** Ja 10 Nein 0 Anwesend 10



### **TOP 3.2      Dürrwangen, Schopflocher Straße 38: Verlängerung/Anbau an eine bestehende Doppelgarage**

#### **Sachverhalt:**

Der Bauherr plant die Verlängerung/Anbau an eine bestehende Doppelgarage.

Bauort: Schopflocher Straße 38, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 1365/1, Gemarkung Dürrwangen

FNP: Wohnbauflächen

Bebauungsplan „Dürrwangen Nr. 5 Am Schießweiher II“, WA

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Die Bauplanunterlagen wurden am 14.10.2021 eingereicht.

Die Nachbarunterschriften liegen vor

#### **Beschreibung**

Anbau an Doppelgarage erstellt durch HLZ-Mauerwerk 24cm mit Kalkputz, Holzbalkendecke, Sparrendach, Pfannendeckung rot-braun, Firsthöhe 5,90m, Dachneigung 45°.

Bestandsgebäude vor Erstellung des Bebauungsplans, im Bebauungsplan keine Flächen für Garagen für Flur 1365/1 vorgeschrieben/festgesetzt.

Die Erschließung (Zufahrt, Wasser und Abwasserversorgung) ist gesichert. Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes können erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, diese Abweichungen städtebaulich vertretbar sind, die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offensichtlichen Härte führen würde und unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

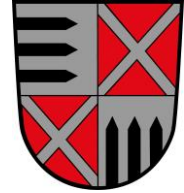
Eine Überprüfung der Einhaltung des Bauordnungsrechtes (z.B. Abstandsflächen, Brandschutz) wurde von der Verwaltung nicht durchgeführt, da hierfür die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach zuständig ist. Abstandsflächenübernahme Flur 1365/2 vorliegend

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

#### **Beschluss:**

Dem Bauvorhaben Verlängerung/Anbau an eine bestehende Doppelgarage auf dem Grundstück mit Flur-Nr. 1365/1 der Gemarkung Dürrwangen, Schopflocher Straße 38 wird zugestimmt.

**einstimmig beschlossen**    Ja 10    Nein 0    Anwesend 10



### **TOP 3.3 Halsbach, Am Steinhard 16, Neubau Terrassenüberdachung am bestehenden Wohnhaus**

#### **Sachverhalt:**

Die Bauherren planen den Neubau einer Terrassenüberdachung am bestehenden Wohnhaus.

Bauort: Am Steinhard 16, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 119/3, Gemarkung Halsbach  
FNP: Wohnbauflächen; BP: „Sandfeld II“ (WA)

3. Bürgermeister Michael Fuchs ist nach Art 49 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) persönlich beteiligt und kann damit an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.  
Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Der Bauantrag wurde am 21.10.2021 in der Verwaltung eingereicht.  
Die Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor.

#### Beschreibung Bauvorhaben:

Terrassenüberdachung 4,00m x 6,00m aus Metallstützen, Metallsparren mit Glasaufnahme für VSG-Verglasung, DN 10°.

Folgende Abweichungen vom Bebauungsplan „Sandfeld II“ sind ersichtlich und Befreiungen, bzw. Abweichungen wurden beantragt:

Soll: 1.4.2.

Nebenanlagen sind gemäß §14 (1) BauNVO auch außerhalb der Baugrenzen, bis zu einer Größe von 40m<sup>2</sup> für Garagen bzw. 12,00m<sup>2</sup> Grundfläche für sonstige Nebengebäude zulässig.

Ist: Terrassenüberdachung wie zuvor beschrieben bebaute Grundfläche  
6,00m x 4,00m = 24,00m<sup>2</sup>

Die Erschließung (Entwässerung) ist gesichert.

Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes können erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, diese Abweichungen städtebaulich vertretbar sind, die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offensichtlichen Härte führen würde und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach §36 Abs. 2,1 BauGB sind nicht ersichtlich.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Bauordnungsrechts (z. B. Abstandsflächen, Brandschutz, GaStellv) wurde durch die Verwaltung nicht durchgeführt, da hierfür die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach zuständig ist.

Die Verwaltung schlägt vor dem Bauvorhaben zuzustimmen und die erforderlichen Befreiungen zu erteilen.



### **Beschluss:**

Dem Bauvorhaben Neubau Terrassenüberdachung am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 119/3 der Gemarkung Halsbach wird zugestimmt. Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sandfeld II“ werden erteilt.

**einstimmig beschlossen** Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

### **TOP 3.4 Dürrwangen, Schopflocher Straße 46: Anbau eines Wintergartens und Terrassenüberdachung**

#### **Sachverhalt:**

Der Bauherr plant den Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus (Westseite)

Bauort: Schopflocher Straße 46, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 365, Gemarkung Dürrwangen

FNP: Wohnbauflächen

Bebauungsplan „Dürrwangen Nr. 5 Am Schießweiher II“, WA

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Die Bauplanunterlagen wurden am 26.10.2021 eingereicht.

Die Nachbarunterschriften liegen vor

Beschreibung des bauplanpflichtigen Wintergartens auf der Westseite:

Anbau eines Wintergartens an bestehendes Wohnhaus

Aluminiumkonstruktion mit Glaseinsatz, Dach Profilstege Alu mit Doppelsteg-

Polycarbonatplatten, Dachneigung 12°. Umbauter Raum 42,48m<sup>3</sup>, Grundfläche ca. 3,00m x 6,00m = 18,00m<sup>2</sup>

Folgende Abweichung vom Bebauungsplan Dürrwangen Nr. 5 „Am Schießweiher II“ sind ersichtlich und Befreiungen erforderlich:

Soll: 2.1.4 Die Dachflächen der Gebäude, Garagen, baulichen Nebenanlagen und Gartenhäuschen sind in rotem Farbton zu gestalten.

Ist Polycarbonatplatten

Soll: 1.10.3 und 1.10.5 Dachneigung mindestens 30°

Ist: Dachneigung 12°

Soll: 1.10.6 Traufhöhe max. 2,00m

Ist: Höhe im Mittel 2,36m

Soll 1.10.7: Holzkonstruktion

Ist: Aluminiumkonstruktion wie zuvor beschrieben

Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Dürrwangen Nr. 5 „Am Schießweiher II“ können erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind, die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offensichtlichen Härte führen würde und unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist





Die Erschließung (Zufahrt, Wasser und Abwasserversorgung) ist gesichert. Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes können erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, diese Abweichungen städtebaulich vertretbar sind, die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offensichtlichen Härte führen würde und unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Bauordnungsrechtes (z.B. Abstandsflächen, Brandschutz) wurde von der Verwaltung nicht durchgeführt, da hierfür die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach zuständig ist.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauvorhaben zuzustimmen

### **Beschluss:**

Dem Bauvorhaben Anbau eines Wintergartens an bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 365 wird zugestimmt. Es werden keine Einwendungen erhoben und die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Dürrwangen Nr. 5 „Am Schießweiher II“ erteilt.

**einstimmig beschlossen**    Ja 10    Nein 0    Anwesend 10

## **TOP 4          Friedhof Dürrwangen; Friedhofgestaltung und Bestattungswesen**

### **Sachverhalt:**

In Abstimmung und mit den Erfahrungen der Verwaltung sowie aufgrund der Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger wurden die folgenden Überlegungen angestellt. Aus den gewonnenen Erkenntnissen und der allgemeinen Entwicklung in Richtung alternativer Bestattungsformen kann das vorgestellte Konzept eine mögliche Umsetzungsform sein.

Die Verwaltung beauftragte 2019 nach gefasstem Beschluss des MGR die Firma Zäh mit der Friedhofgestaltung.

### Friedhofssatzung

Die bis heute gültige Friedhofssatzung (Rechtsstand vom 12.09.2003) ist nach den damaligen Bedürfnissen und den örtlichen baulichen Gegebenheiten am Friedhof verfasst worden. Aufgrund verschiedener Entwicklungen in der Gesellschaft und aufgrund veränderter Auffassungen der Menschen, wie sie bestattet werden möchten, sind neben der „klassischen“ Erdbestattung alternative Bestattungsformen notwendig geworden. Dem kommt man in Dürrwangen durch bereits geschaffene Urnengrabstätten (Urnefeld) mit kleinen Grabmälern nach. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in die bestehenden Wahlgräber (auch Familiengräber genannt) zusätzliche Urnenbeisetzungen vorzunehmen. Die teilweise schwierigen Bodenbeschaffenheiten - dort können nach Fachmeinung auf lange Sicht keine Beisetzungen mehr stattfinden - erfordern zudem langfristig eine Umstrukturierung des Friedhofs. Die in der Tischvorlage genannten Änderungen in der Friedhofssatzung sollen die Grundlage für zusätzliche Bestattungsformen darstellen. In diesem Zusammenhang sollten Ruhefristen und die Gebührensatzung (letztmalig von 1992) angepasst werden. Die Ruhezeiten betragen für alle Grabarten 20 Jahre und könnten entsprechend verlängert werden.





### Friedhofsgebühren

Die Gebührensatzung soll in bestimmten Fällen angepasst werden. Ein Vorschlag wird im Nachgang der Entscheidungen von der Verwaltung erarbeitet.

### Bisherige Bestattungsformen

Wahlgrab (Familiengrab): Möglichkeit bis zu 8 Bestattungen gesamt (4 Erdbest. + 4 Urnenbest.)

Reihengrab (Einzelgrab): definitiv nur eine Bestattung

Urnengrabstätte: Urnenbestattung mit Denkmal, mit bis zu maximal 4 Urnen

### Neue, mögliche Bestattungsformen und die planerische Umsetzung

Urnenbestattung im Friedpark: an einem Friedbaum mit Grabmal

Zentrale Gedenktafel mit den Namen: Alternative zum Grabmal (oben)

Urnenbestattung anonym: in einem Urnenfeld ohne Namen

### Friedhofgestaltung

Der Friedhof in Dürrwangen wurde Mitte der sechziger Jahre erbaut. Die Gesamtgestaltung kann durchaus als großzügig angesehen werden. Dies kommt der aktuellen Planung entgegen, da dadurch genügend Flächen zur Verfügung stehen. Im Jahre 1981 wurde eine zusätzliche Fläche hinter den Priestergräbern Richtung Tannenbusch geschaffen. Diese Fläche stellt im linken Bereich jetzt schon eine Ergänzung zu den bisherigen Wahlgräbern (Familiengräbern) dar.

Im vorderen rechten Neubereich könnte ein Friedpark entstehen. Dort können die eingefassten Friedbäume angelegt werden. Entsprechend kleine Grabplatten mit den Namen der Verstorbenen können eingelassen werden.

Der vordere linke Altbereich wäre für Reihengräber (Einzelgräber) freigehalten. Erkenntnis dazu: ein Urnengrab wird heute einem Einzelgrab vorgezogen, das entspricht dem allgemeinen Trend und trifft speziell hier besonders zu. Ein Bereich für Kindergräber kann hier integriert werden.

In der Konsequenz besteht hier die Möglichkeit im Altbereich des Friedhofs eine Urnenbestattung in Form eines weiteren Friedparks mit Baumbestattung anzubieten. Synergieeffekt: Dies gibt dem bestehenden Grünbereich eine weitere Gestaltungsmöglichkeit.

Als weitere Option könnten die Zwischenbereiche (zw. Alt und -Neubereich) als weiteres Urnenfeld angelegt werden. Hier arbeitet man laut Planungsbüro Zäh mit dafür passenden Bodendeckerpflanzen. Hier kann mit Hilfe einer Steintafel in gesammelter Darstellung auf den Platz der beigesetzten Person hingewiesen werden. Alternativ wäre hier eine sogenannte anonyme Bestattung denkbar.

### Weitere Bestattungsform

#### Grabkammern

Vom Fachplanungsbüro wurde darauf hingewiesen, dass für die Bereiche mit schlechter Bodenqualität und hohem Wassergehalt sogenannte Grabkammersysteme angeschafft werden können, um eine weitere Belegung der Grabstellen ab zwanzig Jahren sicher zu gewährleisten – von einer Anschaffung hatte man bisher abgesehen, da genügend Platz auf dem Dürrwanger Friedhof vorhanden ist.

### Gestaltung Plätzen und Wasserentnahmestellen am Friedhof

Der Friedhof in Dürrwangen wird ganzjährig gut besucht. Die Angehörigen kommen natürlich um zu trauern und die Gräber ihrer verstorbenen Angehörigen zu pflegen. Im Friedhofsgelände sind zusätzliche kleine Plätze mit Wasserentnahmestellen entstanden. Diese sind mit



Sitzbänken versehen. Ein Teil des bestehenden Urnenfeldes im vorderen Bereich wurde planerisch dem Vorplatz der Bestattungshalle zugeordnet. Dort könnten ebenfalls Sitzflächen mit schattenspendender Bepflanzung entstehen, die älteren und gebrechlichen Menschen bei stattfindenden Beerdigungen eine Möglichkeit zum Ausruhen bieten sollen. Da ein Teil der Urnengräber sich in den vorderen Teil verlagert, besteht hier die Möglichkeit der weiteren Planung.

In der letzten MGR-Sitzung wurde von MGRin Schaller der Vorschlag der Anschaffung von kleinen Friedhofswägen gemacht. Das sind kompakte Handwagen, die zum Transport von Blumen und Gartenwerkzeug dienen. Im Zuge der Umgestaltung soll dies berücksichtigt werden.

## Gestaltung der Wege

Die Wege sind in die Jahre gekommen. An vielen Bereichen haben sich die Pflastersteine abgesenkt. Um gefahrloses Laufen auf dem Friedhof zu gewährleisten sollte auch hier eine Neugestaltung in die Planung mit aufgenommen werden. Die Rabatten an den Wegerändern sind offensichtlich nicht zementiert und senken sich an vielen Stellen ebenfalls ab. Die Pflastersteine im Vorderbereich (Neubereich) befinden sich in gutem Zustand und müssen lediglich abgedampft werden.

1. BGM Konsolke informiert darüber, dass die weitere Planung im Rahmen einer Bauausschusssitzung vorangetrieben wird.

Diskussion im MGR:

Der komplette MGR findet es sehr gut alternative Bestattungsformen anzubieten.

MGR Proff schlägt vor einen Friedhofsausschuss zu gründen. Dieser Vorschlag wird durch 1. BGM Konsolke und auch teilweise aus dem MGR als nicht nötig erachtet. Jeder hat die Möglichkeit an Bauausschusssitzungen teilzunehmen, um sich bzgl. des Friedhofs einzubringen.

## **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 5      Haushalt 2022; Hebesätze, Steuern, Mieten, Vergütungen**

### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung schlägt vor, die Festlegungen des Jahres 2021 unverändert für das Haushaltsjahr 2022 zu beschließen.

Im Einzelnen sind dies:

### 1. Hebesätze für die Haushaltssatzung 2022:

Grundsteuer A (unverändert seit 1969)	400 %
Grundsteuer B (unverändert seit 1969)	400 %
Gewerbesteuer (unverändert seit 2009)	380 %

### 2. Steuern

Hundesteuer – Normalhunde (seit 2006)	30,00 € / Jahr
Hundesteuer – Kampfhunde (seit 2018)	200,00 € / Jahr



### 3. Mieten

Garage Haslach beim FW-Haus (seit 2006) 20,00 € / Monat

### 4. Vergütungen

a)	Stundenlohn der Gemeindearbeiter (wie Landkreisarbeiter)	44,50 €
b)	Sonstige Stundenvergütungen (seit 2016)	
	Arbeitslohn	12,00 €
	Schlepperkosten für Kleineinsätze	12,00 €
	Feldgeschworene (Landkreis-Regelung)	12,00 €

Diskussion im MGR:

MGR Proff bittet die Verwaltung für den Haushalt 2023 die Höhe der Hundesteuer sowie die Unterteilung zu überdenken.

### **Beschluss:**

Die vorgenannten Hebesätze, Mieten und Vergütungen werden für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

**einstimmig beschlossen** Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

## **TOP 6 Gewerbegebiet Lerchenbuck**

### **Sachverhalt:**

Am 27.10.2021 ging ein Schreiben des LRA zum Einleiten von Niederschlagswasser aus dem GG Lerchenbuck in die Sulzach ein.

Für die Erlaubniserteilung der beantragten Gewässerbenutzung ist das wasserrechtliche Anhörungsverfahren unter Beachtung der Bestimmungen des Art. 69 BayWG und der Art. 72 ff BayVwVfG durchzuführen. Es wird damit Personen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden können, Gelegenheit gegeben, sich zu dem Verfahren zu äußern. Der Plan ist einen Monat zur allgemeinen Einsicht auszulegen und die Auslage ortsüblich bekannt zu machen (s. auch neues Amtsblatt).

Gestattungsfähigkeit aus ww-rechtlicher Sicht:

Auszüge daraus:

„Die Prüfung hat ergeben, dass die Inhalts- und Nebenbestimmungen sowie die ggf. notwendigen Roteintragungen in den Antragsunterlagen erforderlich sind. Werden diese berücksichtigt, ist die beantragte Gewässerbenutzung aus ww-rechtlicher Sicht gestattungsfähig.

Menge und Schädlichkeit des Abwassers werden dem Stand der Technik entsprechend geringgehalten. Die Einleitung ist mit den Anforderungen an die Gewässereigenschaften vereinbar.

Die Anforderungen an Errichtung, Betrieb und Unterhaltung der Abwasseranlagen gem. den allgemein anerkannten Regeln der Technik werden eingehalten. Die Prüfung ergab keine Notwendigkeit von wesentlichen Änderungen oder Ergänzung bei der Bemessung und Konstruktion der Abwasseranlage. Mit den gewählten verfahrenstechnischen Ansätzen für die Behandlung des Niederschlagswassers besteht Einverständnis.

Eine Beeinträchtigung des Wohles der Allgemeinheit ist ... nicht zu erwarten.



Die Bewirtschaftungsziele sind durch die beantragte Einleitung nicht beeinträchtigt. Die beantragte Einleitung steht dem Ziel des guten ökologischen und chemischen Zustands nicht entgegen.“

Lebensmittelmarkt diska:

In den vergangenen Wochen kursieren immer wieder Gerüchte durch Dürrwangen, wonach der Bauherr seine Rechnung nicht bezahlen könne. Bei einem Telefonat mit den Bauherren anfangs Oktober, konnte plausibel dargelegt werden, dass zwar vom Bauherrn nicht alle Rechnungen bezahlt wurden, dass das aber damit zusammenhängt, dass sich die bauausführende Firma nicht an alle vertraglichen Inhalte gehalten hat.

Auf jeden Fall erfolgte die klare Aussage: Der Lebensmittelmarkt kommt selbstverständlich. Mit dem Abbau von Bauwasser (rd 14 Tage später) sind dann erneut Aussagen bzgl. der ausstehenden Rechnungen gefallen.

26.10.2021 Telefonat mit dem Sohn des Bauherrn

Er hat die Aussagen seines Vaters bestätigt und die Fertigstellung des diska zugesagt. Natürlich gibt es Personal- und Materialmangel, jedoch hat man aufgrund von möglichen Vertragsverletzungen nicht alle Beträge geleistet.

Im Übrigen ist die Warenlieferung für das Metaldach eingetroffen, so dass nun eine weitere Fa. demnächst das Dach schließen wird

Die Aussagen der Fa. Würffel-Hochbau sind sehr plausibel. Es davon auszugehen, dass der Bau zügig weiterläuft.

**Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 7      Kindergarten "Haus der Kinder" Erweiterungsbau**

**Sachverhalt:**

Am 22.10.2021 hat eine Besprechung mit Architekturbüro und den Fachplanern Elektro, HLS und Statik stattgefunden:

Der Hausmeister der KiTa wird das Baufeld und die Obstbäume fristgerecht roden.

Der vorhandene Brunnen wird lt. KiTa-Leitung auch b.a.w. nicht genutzt.

Kabel- und Leitungsführungen (also Elektro und HLS) wurden besprochen und abgestimmt.

PVA ist b.a.w. nicht vorgesehen. Die Dachlast für zukünftige PVA wurde in der statischen Berechnung vom IB berücksichtigt. Die Leitungen für eine PVA werden vorgesehen.

Es ist zu klären, ob eine Bauwesensversicherung abgeschlossen werden soll.

Vom Architekturbüro wurde dringend angeraten, während der Bauphase Zwischenreinigungen (1. bereits nach Rohinstallation des Haustechnikbereichs) durchführen zu lassen, da die Vermüllung durch die Gewerke in den letzten Jahren extrem zugenommen hat.

Eine Bautafel wird beauftragt (bei geförderten Projekten notwendig). Die ausführenden Firmen werden angefragt, ob sie gegen einen Kostenbeitrag aufgeführt werden möchten.

Als Optik für die Akustikdecken/abgehängte Decken wurde eine Streulochung mit Kreisen unterschiedlicher Größen vorgeschlagen.

Für die Fassade werden die in den Ansichten dargestellten farblichen Bereichen mit HPL-Platten verkleidet. Dem Bauherrn werden verschiedene Muster zur Auswahl vorgelegt. Soll optisch aber „untergeordnet“ erfolgen.

Fenster: Die Anzahl und Lage der Motoren für Raffstore/Rollläden ist anzugeben.

Fliesen: Es werden Fliesenspiegelpläne erstellt.



Bodenbelag: Es wurde vom Architekturbüro vorgeschlagen Kautschuk zu verwenden, da er sehr fußfreundlich und angenehm ist.

Folgende Punkte sind noch mit der KiTa-Leitung abzuklären:

Außenanlagen (Wasserspielplatz, Außenspielgeräte...), Möblierungsplan, Küchenzeilen, Ausführung Innenfensterbänke, Wandoberflächen

WC-Bereiche: Welche sonstigen Einrichtungsgegenstände werden benötigt?

Ausführung Sitzfenster in den Fluren

Außenanlagen/Schuppen (die bestehende Garage wird abgebrochen; als neuer Stauraum dient die bestehende Garage vom neuen GS; Kann der vorhandene Schuppen zukünftig für KiTa verwendet werden? Ertüchtigung? Durch Bauhof?

Verschattung der Fluchttüren mit Vorhang oder Raffstore?

Förderung:

Nach tel. RS des Architekturbüro mit der Regierung von Mittelfranken vom 21.10.21 ist der Förderantrag vollständig eingegangen, jedoch noch nicht freigegeben. Reg.Mfr. erhält angeblich Ende Oktober Rückmeldung, ob Sonderförderungen wie von Dürrwangen dieses Jahr noch bewilligt werden.

Mit der Ausschreibung darf begonnen werden, jedoch dürfen die Auftragsvergaben an die Firmen keinesfalls vor Eingang der Bewilligung erteilt werden. Dabei ist auf die Bindefristen zu achten. Ggf. sollte diese etwas länger angesetzt werden.

Bewertung BGM Konsolke:

Es ist nicht mit der Erstellung einer sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung (Vorstufe zum Förderbescheid) zu rechnen, d.h. dass die Förderung aus dem Sonderinvestitionsförderprogramm mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit wegfällt.

Ausgangslage:

Es wurde von einer Förderung von insgesamt 90% ausgegangen.

Aktuelle Situation:

Baukosten: 2.000.000,00 €

förderfähige Kosten ca.1.000.000,00 €

(Nutzfläche ./ Verkehrsflächen/

Technikflächen = ca. 200 m<sup>2</sup>

Kosten ca. 5.000,00 €/m<sup>2</sup>)

davon FAG-Förderung 60% 600.000,00 €

Sonderförderung 30% 300.000,00 € (sehr fraglich)

nachrichtlich: Förderung Diözese 200.000,00 €

zzgl. Förderung für. eingebrachtes Grundstück (noch offen)

d.h., dass von staatlicher Seite nur 600.000,00 € (= 30%; nicht 90%) gefördert werden.

Problematisch und aus Sicht der mittelfränkischen Bürgermeister extrem unfair ist der Verteilmechanismus. Man hat die vorhandenen 140 Mio. € auf die Reg.bezirke verteilt und zwar nach der Anzahl der Kinder im Alter von 0-6 Jahren.

Das führt dazu, dass z.B. in manchen Regierungsbezirken jede Kommune, die bis zum 30.06.21 einen Förderantrag eingereicht hat, die Förderung bekommt und in Mittelfranken aufgrund der sehr hohen Nachfragen der Kommunen selbst Förderanträge aus dem Mai 2021 unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund dieser neuen Situation haben sich am 03.11.2021 31 Bürgermeister aus Mittelfranken auf den Weg nach München ins Sozialministerium gemacht, um gegen die Förderungs-



praktiken zu protestieren. BGM Konsolke war auch mit dabei. Es wurde ein Forderungskatalog mit allen Unterschriften der BGM übermittelt.

Frau Sozialministerin Trautner hat die Delegation um 15 Uhr für ca. 25 Minuten vor dem Gebäude des Ministeriums empfangen und den Forderungskatalog entgegen zu nehmen. Lt. Soz.ministerin wird kein zusätzliches Geld mehr verteilt. Lediglich nicht abgeschöpfte Beträge von anderen Reg.bezirken könnte noch verteilt werden. Auch besteht die Möglichkeit, dass verfallene Förderbeträge von Kommunen, die zwar die Unbedenklichkeitsbescheinigung erhalten haben, jedoch die 4-Monatsfrist, innerhalb derer die Maßnahme begonnen werden muss, verstreichen lassen.

Insgesamt besteht aber zu befürchten, dass diese nicht abgeschöpften Beträge aus anderen Reg.bezirken den Förderbedarf in Mittelfranken nicht abdecken werden.

Auf die Forderung der anwesenden Bürgermeister das Förderdefizit im Kabinett zu thematisieren und/oder die Thematik bei MP Söder zur Chefsache zu machen, ging die Ministerin nicht ein.

→Die weitere Vorgehensweise der bayer. Staatsregierung, v.a. des Sozial- und Finanzministeriums, wird beobachtet und evtl. medial eingegriffen.

### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 8 Überprüfung Machbarkeit Radweg Haslach**

### **Sachverhalt:**

Am 27.10.2021 hat Ingenieurbüro der Marktgemeinde per Mail weitere Infos zukommen lassen.

Für die ursprünglich geplante Teilnahme am Förderprogramm „Stadt und Land“ müssen für den Förderungshöchstsatz von 80% (bei finanzschwachen Kommunen 90%) vollständige Antragsunterlagen für baureife Projekte bis 31.12.2021 vorliegen und, nach Rücksprache vom Ingenieurbüro bei der Reg.Mfr., bearbeitet und verbescheidet sein. Das wäre lt. Reg.Mfr. allenfalls noch möglich gewesen, wenn die Unterlagen Mitte 2021 eingereicht worden wären. Das war und ist nicht mehr umsetzbar, auch unter Berücksichtigung der notwendigen Vorlaufzeit und den Arbeiten beim IB. Bei einer nachträglichen Einreichung ab 2022 gibt es 5% weniger Förderung. Für die Förderung bei „Stadt und Land“ wird u.a. ein Radwegverkehrskonzept benötigt, in welchem v.a. dargelegt werden soll, wie der Berufsverkehr vom Auto auf das Rad übergeleitet werden soll.

Nach Auskunft vom Ingenieurbüro macht es mehr Sinn auf ein alternatives Förderprogramm umzusteigen. Dieses Förderprogramm Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Bausträger / RZStra) fördert ca. 70% (als nur unwesentlich weniger) und die formellen als auch terminlichen Hürden sind wesentlich niedriger zu bewerten.

Die Gesamtkosten für die geplante Trasse werden lt. Ingenieurbüro auf brutto ca. 350.000,00 € geschätzt.

Die Förderung beschränkt sich auf eine Radwegbreite von 2,50m – sollte der Ausbau als Wirtschaftsweg (Breite 3,50m) erfolgen, würden sich die Kosten erhöhen, aber die Förderung kann nur bis zur Breite von 2,50m erfolgen.





Die Verwaltung wird mit dem Ingenieurbüro das mögliche weitere Vorgehen besprechen und in der nächsten Sitzung darüber berichten.

### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 9 Gründung einer Kinderfeuerwehr in der Marktgemeinde Dürrwangen**

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.10.2021 sind bereits Erstinformationen über die Gründung einer Kinderfeuerwehr in Dürrwangen übermittelt worden.

Aus Reihen des Marktgemeinderates gab es hier bereits große mündliche Zustimmung.

Ziel ist es bei einer Gründungsveranstaltung im Feuerwehrhaus Dürrwangen die anwesenden Kinder und Eltern über das Thema zu Informieren. Der Name der Kinderfeuerwehr ist FireKids Dürrwangen, hier sollen alle gemeindlichen Kinder in einer Kinderfeuerwehr zusammengefasst werden.

Aufgenommen werden Kinder im Alter 8 / 9 Jahren bzw. ab der dritten Klasse, da hier das Thema Feuerwehr / Brandschutzerziehung auf dem Lehrplan steht. Die Lehrkraft wird hier auch mit eingebunden um das Feuerwehrwesen attraktiv vorzustellen.

Ein weiteres Ziel ist es, dass aus allen Feuerwehren Helfer mit einsteigen und sich ein sogenanntes Betreuer-Team / Betreuerpool bildet. Die Kinder hätten somit gleich Ansprechpartner vor Ort und die Betreuer sind nicht fremd. Übungen und Zusammenkünfte sollen einmal monatlich an den verschiedenen Standorten durchgeführt werden. Die Kinder treffen sich zuvor an ihrem Feuerwehrhaus vor Ort und werden dann mit den Feuerwehr - Fahrzeugen zum jeweiligen Übungsstandort gefahren.

Das Ausbilder- bzw. Betreuer-Team trifft sich vierteljährlich um das nächste Vierteljahr durchzusprechen bzw. den Bedarf an Betreuer festzulegen. In diesem Team sind nicht nur "Feuerwehrler" erwünscht, sondern auch Personen denen es Spaß macht Kinder auf ihrem Weg in der Feuerwehr zu begleiten.

Ziele der Kinderfeuerwehr sind:

- Sensibilisieren zur Nächstenhilfe
- Stärkung der Gruppen- und Teamfähigkeit
- Entwicklung und Steigerung sozialer Kompetenz
- Spielerische Vorbereitung auf den Dienst in der Jugendfeuerwehr
- Steigerung alltagsorientierter Fähigkeiten
- Förderung sensomotorischer Fähigkeiten
- Trainieren der kognitiven Fähigkeiten
- Erlernen von Problemlösungsstrategien
- Verbesserung der Handlungsfähigkeit





Zur Erfüllung der zuvor genannten Ziele gehören insbesondere:

- Spiele
- Sport
- Kreatives Gestalten
- Informationsveranstaltungen (z.B.: Besuch anderer Wehren)
- Brandschutzerziehung
- Verkehrserziehung
- Kinder-Erste-Hilfe
- Feuerwehr-Mappe für jedes Kind
- Erstes Kennenlernen von feuerwehrtechnischem Gerät

Rechtliche Hinweise:

Das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes und des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen wurde im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt, Nr. 11 vom 30.06.2017 veröffentlicht und damit bekanntgemacht.

Das Gesetz ist seit dem 01.07.2017 in Kraft. In Bezug auf Kinderfeuerwehren wird auf folgende Abstimmung zwischen dem StMIBV und der KUVB hingewiesen:

Art. 7 Abs. 1 BayFwG lautet künftig wie folgt: "Bei den Freiwilligen Feuerwehren können für Minderjährige ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Kindergruppen gebildet werden."

Dies bedeutet, dass die Kinderfeuerwehren/Kindergruppen, die bislang dem Feuerwehrverein angegliedert sind, nicht automatisch in die gemeindliche Einrichtung Feuerwehr übergehen.

Will die Freiwillige Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung eine Kindergruppe einrichten oder aus dem Feuerwehrverein übernehmen, ist hierfür eine Absprache mit der Gemeinde und deren Zustimmung erforderlich. Erst mit der Zustimmung der Gemeinde wird die Kindergruppe Teil der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr mit der Folge, dass dann auch die Verantwortlichkeit auf den Kommandanten übergeht.

Zugleich gilt ab der Zustimmung der Gemeinde auch der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für die Angehörigen der Kinderfeuerwehren. Im Falle eines Unfalls ist die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) mittels einer (elektronischen) Unfallanzeige zu informieren. Es gelten die gleichen Regelungen und Abläufe wie im Bereich der Jugendlichen und Aktiven der Freiwilligen Feuerwehren. Ist die Kinderfeuerwehr dem Verein zugeordnet, besteht der Versicherungsschutz über die Gruppenunfallversicherung des LFV Bayern.

Deshalb wurde der LFV Bayern für seine Mitgliedsfeuerwehren tätig und es ist gelungen, eine Gruppenunfallversicherung abzuschließen, die die Kinder in den Kindergruppen der Feuerwehrvereine versichert.

Die Versicherung läuft seit dem 01.01.2016.

Eine namentliche Meldung der Kinder an den LFV Bayern bzw. an das Versicherungsunternehmen ist nicht erforderlich.

Ist die Kinderfeuerwehr der kommunalen Feuerwehr unterstellt, gilt automatisch der gesetzliche Versicherungsschutz.



### Versicherungsleistungen:

Versichert sind alle Gesundheitsschädigungen, die ein Kind durch ein Unfallereignis im Zusammenhang mit einer Tätigkeit im Feuerwehrverein oder bei Veranstaltungen des Feuerwehrvereins erleidet. Die Versicherung macht dabei keinen Unterschied zwischen Fremd- und Eigenverschulden, beides ist versichert.

Als Unfall gilt dabei auch,

- wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt wird oder Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerzt oder zerrissen werden.
- der Tod durch Blitzschlag.
- Vergiftung, Erstickten und Ertrinken.

Versichert sind weiterhin Infektionen durch Zeckenbiss wie Frühsommer-Meningoenzephalitis und Lyme-Borreliose, sowie unfallbedingte psychische Störungen. Mitversichert sind auch Unfälle auf dem direkten Weg von der heimatlichen Wohnung nach und von der "dienstlichen" Tätigkeit bzw. Veranstaltung.

Wichtig für den Versicherungsschutz ist:  
eine namentliche Meldung der Kinder nicht erforderlich.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat begrüßt ausdrücklich die Gründung einer Kinderfeuerwehr (FireKids) in Dürrwangen und erteilt hiermit die gemeindliche Zustimmung.

Mit dieser Zustimmung wird die Kinderfeuerwehr Teil der gemeindlichen Einrichtung „Feuerwehr“ mit der Folge, dass die Verantwortlichkeit auf den Kommandanten übergeht.

**einstimmig beschlossen**    Ja 12    Nein 0    Anwesend 12

## **TOP 10      Bekanntgaben**

### PV-Anlage Deponie Feuchtwangen:

Von der Stadt Feuchtwangen ist der Marktgemeinde diese Woche als „Träger öffentliche Belange“ eine Anfrage zur Stellungnahme für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Deponie“ mit gleichzeitiger Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Feuchtwangen zugegangen.

Die Behandlung konnte nicht mehr mit auf die Tagesordnung genommen werden, da die Sitzungsladung bereits erfolgt war. Die nächste Sitzung fällt aber genau auf den Ablauftermin der Frist zur Stellungnahme.

Da der Markt Dürrwangen vom Vorhaben nicht tangiert ist, bittet BGM Konsolke bereits vorab um mündliche Zustimmung. Die Verwaltung wird die Stellungnahme fristgerecht in Feuchtwangen einreichen. Im Nachgang wird in der Sitzung am 10.12.2021 die formelle Beschlussfassung nachgeholt.

### Diskussion im MGR:

Der MGR stimmt dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Deponie“ mit gleichzeitiger Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Feuchtwangen einstimmig zu.



Ein ähnliches Vorgehen wie für FEU könnte für die Dürrwanger Altdeponie evtl. auch möglich sein. Scheinbar ist mit einer Bebauung durch eine PVA der Untergrund anders zu bewerten und evtl. unkomplizierter nutz- bzw. behebbar.  
Die Verwaltung wird das überprüfen.

### Grundschule Dürrwangen, Schulturnhalle, Austausch Lufterhitzer:

In der Marktgemeinderatssitzung am 04.02.2020 wurde der Erneuerung der Beleuchtungsanlage mit LED in der Schulturnhalle, gleichzeitig mit der Erneuerung der Belüftungsanlage, zugestimmt.

Vom Fachplaner ibb Bautz wurde die Leistung ausgeschrieben und 10 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zur Angebotseröffnung am 19.10.2021 lagen 2 Angebote vor. Gemäß Vergabevorschlags der Fa. ibb Bautz vom 02.11.2021 wäre das wirtschaftlichste Angebot von der Fa. Rank GmbH & Co. KG, Dürrwangen abgegeben. Es entspricht den gestellten technischen Anforderungen und hat für die geforderte Leistung den niedrigsten Preis. Die Angebotssumme beträgt 21.262,48 € (inkl. 19% MwSt). Die Kostenschätzung von ibb Bautz belief sich ursprünglich auf 18-20.000 €.

Für die heutige Marktgemeinderatssitzung kam der Vergabevorschlag v. 02.11. zu spät. Gleichwohl wird am 10.12.2021 dieser Vergabevorschlag beschlossen. Die Vergabe am 10.12. würde grundsätzlich auch noch ausreichen, jedoch gibt es deutliche Bedenken bei der Materialbestellung. Es könnte problematisch werden, wenn die Auftragserteilung erst nach der Sitzung vom 10.12. erfolgen würde und die Preise dann nicht mehr gehalten werden können.

Deshalb bittet BGM Konsolke um eine mündliche Zustimmung zu einer vorzeitigen Beauftragung an die Fa. Rank GmbH & Co. KG.

### Diskussion im MGR:

Der MGR stimmt der Vergabe an die Fa. Rank GmbH & Co. KG zu.

### FW-Haslach – Heizung:

Am 26.10.2021 fand eine Besprechung statt.

Teilnehmer: MGR Jochen Reuter, Kommandant Uwe Burkhard, Vereinsvorstand Erwin Bühlinger, 1. Bürgermeister Konsolke

Die vorhandene „Kirchenheizung“ unterhalb der Spinde bringt 2,2 KW

Wärmebedarf liegt bei 5,5 – 6,5 KW

Es sollen Marmorplatten an die Wand montiert werden, damit die notwendigen Temperaturen erreicht werden. Dazu werden 3 Angebote eingeholt (eines liegt bereits vor).

Die zusätzlichen Kosten betragen mit Einbau ca. 4.000,00 €. Zu beachten sind beim Einbau u.a. die notwendigen elektrischen Voraussetzungen (Verkabelungen, Absicherung etc.).

Außerdem ist auch zeitnah die Dämmung der Halle vorzunehmen.

### Asphaltierungsarbeiten:

Fa. Thannhauser plant die Asphaltierungsarbeiten am 11.11.2021 auszuführen:

Neuses (Ri. DKB), 2x Schießweiher, Gehweg Wiesenhofweg, Schopflocher Straße

### Summer Breeze:

Am 01.10.2021 hat 1. BGM Konsolke dem bay. Staatsminister für Gesundheit und Pflege, Klaus Holetschek, ein Schreiben mit der Bitte um Unterstützung für das Summer Breeze zukommen lassen. Am 26.10.2021 hat er persönlich geantwortet und die aktuelle sowie weitere Unterstützung zugesichert.



### Buchvorstellung Frau Feya in Schopfloch:

Am kommenden Dienstag, 09.11.2021, 19.30 Uhr, kommt Frau Feya nach Schopfloch. Frau Feya ist beim Bezirk Mittelfranken tätig und für die Städtepartnerschaften zuständig. Sie unterstützt uns in Dürrwangen aktuell bei der Absicht eine Partnerschaft mit Chameyrat zu begründen. Frau Feya wird an diesem Abend ein Buch über die Städtepartnerschaften vorstellen. Es ergeht eine Einladung an den gesamten MGR.

### Anmerkung Chameyrat:

Am 22.10.2021 hat in Chameyrat eine Infoveranstaltung stattgefunden. 1. BGM Konsolke wird nächste Woche mit Frau Bgm Boucheteil wieder Kontakt aufnehmen und nach der Resonanz fragen.

### Bauhof / Halsbach:

Die Verlängerung des Gehwegs Weiherweg/Kirchplatz ist umgesetzt worden. Der Bauausschuss und der MGR haben das befürwortet, um die Sicherheit im Schulverkehr zu verbessern.

### Heckenschnitt:

Es erfolgt ein Hinweis im neuen Amtsblatt

### Hundekotmülleimer / Sportplatz:

Derzeit läuft auf Initiative von MGR Huber eine Anfrage bei der Fernwasserversorgung Franken auf Kostenbeteiligung weiterer Hundekotmülleimer. 1. BGM Konsolke wartet auf Rückmeldung.

### Ehrung für Irene Ilsenstein:

Frau Ilsenstein erhält das Ehrenzeichen des bayerischen MP für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern.

Sie war maßgeblich an der Gründung der AHID – Angehörigenselbsthilfegruppe bei Demenzerkrankungen AN - beteiligt. Ihr Ehemann war an einer seltenen Form der Demenz erkrankt. Seit 2001 leitet sie die AHID.

### Internet-Betrug:

FLZ v. 23.10.21

Ein Mann aus Dürrwangen bestellte auf einer Online-Plattform einen Traktor. Mit dem Verkäufer aus Frankreich einigte er sich auf einen Preis v. 15.000,00 €. Das Geld wurde im Voraus überwiesen. Der Traktor kam nie an.

### Bürgerversammlung:

Termin Bürgerversammlung 2.12.2021, 19 Uhr, Alte Turnhalle

Aufgrund von Corona nur eine für die Gesamtgemeinde. Bei der Versammlung soll auch über die mögliche französische Partnergemeinde Chameyrat informiert werden.

### Absagen:

Die Vorstandschaft des TSV Dürrwangen hat bekannt gegeben, dass aufgrund der Corona-Vorgaben der Weihnachtsmarkt auch 2021 abgesagt ist.

Das Komitee des Dürrwanger Pfarrfasching hat am Mittwoch, 03.11., entschieden, den Pfarrfasching 2022 ebenfalls abzusagen.

### Corona:

Es ist eine Verschlechterung der Corona-Lage allen Ortes zu verzeichnen.



## TOP 11      Sonstiges

Keine Anmerkungen.

Schriftführer:  
Eva Lehr

Vorsitzender:  
Jürgen Konsolke